



## Hausordnung

### für das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Erlöserkirche in Erlangen

#### **Herzlich willkommen in unserem Gemeindehaus!**

Das Gemeindehaus ist eine Stätte der Begegnung aller Altersstufen der Kirchengemeinde, ein Haus der Kirche auf der Grundlage des Evangeliums. Das Haus steht deshalb allen Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde offen. Wir freuen uns über unsere Gäste und über die Vielfalt unserer Gemeindegruppen. Auch anderen Gruppen kann das Gemeindehaus überlassen werden. Ein gutes Miteinander ist nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und die Pflege der Räume verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen. Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, wurde diese Hausordnung erstellt.

Bitte lesen Sie sich die aufgelisteten Punkte aufmerksam durch und nehmen Sie die Hausordnung mit zu Ihrer Veranstaltung, damit Sie nachblättern können, wenn Fragen auftauchen sollten.

Wir wünschen angenehme und wertvolle Stunden in diesem Haus!

#### **I. Vermietung**

##### **A: Veranstaltungen der Kirchengemeinde**

Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen der Kirchengemeinde und ihrer Gruppen und Kreise wird das Haus kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der einzelnen Räume für die regelmäßigen Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Pfarramt, Kirchenvorstand und den Mitarbeitern der Gruppen und Kreise festgelegt. Ein Benutzungswunsch muss im Pfarramt beantragt und mit dem Belegungskalender abgeglichen werden.

##### **B: Vermietung an Dritte**

Für Veranstaltungen Dritter kann das Gemeindehaus oder Teile davon entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Veranstaltungen nicht dem Charakter des Hauses widersprechen. Die Veranstaltungen sind beim Pfarramt so frühzeitig anzumelden, dass rechtzeitig über den Antrag entschieden werden kann.

Bei mehreren Belegungswünschen Dritter entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Zudem haben grundsätzlich die Kirchengemeinde, deren Gruppen und Kreise bzw. ständige Mitarbeitende der Kirchengemeinde und Gemeindeglieder Vorrang.

Ein Bezug zur Kirchengemeinde sollte nachvollziehbar sein.

Für die Anmietung muss der Vertragspartner volljährig sein.

##### **C: Vermietung an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Erlöserkirche\***

Haupt-, nebenberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Erlöserkirche dürfen das Gemeindehaus einmal pro Jahr kostenlos nutzen. Bei Anmietung entfällt für den gleichen Personenkreis die Kautionszahlung. Um eine angemessene Spende wird gebeten.

Bei Mehrfachnutzung in einem Kalenderjahr, wird jede weitere Anmietung um 50 % ermäßigt.

## D: Nutzungsentgelte

	2 Stunden	4 Stunden	ganztags
Großer Saal	40 Euro	70 Euro	150 Euro
Küche	30 Euro	40 Euro	50 Euro
Stiftungszimmer	20 Euro	40 Euro	80 Euro

Für eine gemeinnützige oder öffentliche Nutzung und für eine Nutzung durch Mitarbeiter der Gemeinde kann eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden. Bei Anmietung ist eine Kautions von € 100,00 sowie eine Verwaltungspauschale von € 20,00 zu entrichten.

Für eine gemeinnützige oder öffentliche Nutzung kann eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden. Bei Anmietung ist eine Kautions von **€ 100,00\*** sowie eine Verwaltungspauschale von **€ 20,00\*** zu entrichten.

## II. Benutzung

### A: Verantwortlichkeit

#### Nachbarschaft und Mitveranstalter

- Jede/r Besucher/-in hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, der Mieter ist dafür verantwortlich, dass es nicht zu Lärmbelästigungen kommt.
- Bei parallel laufenden Veranstaltungen ist besondere gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sind die Fenster und Außentüren ab 22:00 Uhr zu schließen und Veranstaltungen im Freien zu beenden. Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Auch durch Gäste vor der Tür darf es zu keiner Ruhestörung kommen.
- Bei Ruhestörung kann der Vermieter die Veranstaltung nach **einer** Vorwarnung beenden. Zusätzlich wird eine Vertragsstrafe von 50.- Euro fällig.

#### Pfleglicher Umgang mit den Räumen

- Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses aller Räume, Einrichtungen, Gegenstände und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die Mieter sind dafür verantwortlich.
- Hygienevorschriften und allgemeine Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.
- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, Kleband oder ähnliches beschädigt werden.
- Tische und Stühle sind wenn nötig durch geeignete Auflagen vor Farben, kratzenden Gegenständen etc. zu schützen.
- Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort zu beseitigen.
- Mobiliar des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Außenanlagen können eigene Tische und Bänke mitgebracht werden.
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von den Nutzern/-innen selbst entsorgt werden.
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter zu ersetzen.

## **Benutzung der Küche**

- Benötigtes Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe werden gemäß Liste übergeben und sind nach dieser wieder gereinigt aufzuräumen (Benutzung von Einweg-Geschirr und Einweg-Flaschen, sowie Dosen ist zu vermeiden). Fehlende oder beschädigte Stücke werden gemäß Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Geschirr- und Handtücher, Tischwäsche und Wischlappen stellt der Mieter selbst.
- Die benutzte Ausstattung, sowie Arbeitsflächen und Fußböden sind gründlich zu reinigen.
- Für Geschirr steht die Geschirrspülmaschine zur Verfügung. Reinigungsmittel wird automatisch von der Maschine gezogen. Leeren Sie bitte die Maschine und räumen Sie das abgetrocknete Geschirr in die Schränke zurück. Bitte reinigen Sie am Ende Ihrer Veranstaltung das Sieb in der Geschirrspülmaschine von Essensresten. Die Bedienungsanleitung ist über der Maschine an der Wand angebracht.
- Wenn Sie den Herd und/oder Backofen genutzt haben, bitte reinigen und sauber hinterlassen.
- Wenn Sie Elektrogeräte verwendet haben, vergewissern Sie sich bitte bei Verlassen des Hauses, dass diese ausgeschaltet bzw. die Stecker gezogen sind.
- Übriggebliebene Speisen sind in eigenen Behältnissen wieder mitzunehmen.

## **B: Veranstaltungsende**

Nach Benutzung eines Raumes hat der Mieter auf Folgendes zu achten:

- Räume durchlüften
- Tische und Stühle sind in der vereinbarten Aufstellung anzuordnen
- Heizung ist wie bei der Einweisung besprochen einzustellen
- Benutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen
- Fenster schließen
- Raum-, Flucht- und Außentür abschließen; dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird
- eine Benutzung des Raumes durch die nächste Gruppe muss gewährleistet sein
- für Ordnung im Außenbezirk ist zu sorgen.

## **C: Notfall**

Zur Information bei Notfällen befindet sich ein Aushang im Eingangsbereich des Gemeindehauses. Auf Aushang, Verbandskasten und Feuerlöscher wird bei der Einweisung extra hingewiesen.

## **III. Weitere Abmachungen und Verpflichtungen**

Für Feuerwehr und Rettungsdienste ist die Zufahrt stets freizuhalten, es besteht deshalb ein Parkverbot auf dem Platz vor Gemeindehaus und Kirche sowie die Zufahrt.

### **A: Rauch- und Alkoholverbot**

Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauchverbot.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände ist untersagt.

Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist zu verzichten.

Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

### **B: Schlüssel**

Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Gemeindehaus sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nicht weitergegeben werden. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte unverzüglich telefonisch und per Mail dem Pfarramt. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Schlüsselinhabers ausgetauscht. Eine Schlüsselversicherung ist dem Mieter deshalb anzuraten.

### **C: Haftung und Versicherungsschutz**

Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Mieter.

Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Bei Vermietung an Dritte besteht **kein Versicherungsschutz** durch die Kirchengemeinde! Hierfür hat der Mieter selbst zu sorgen (Privathaftpflichtversicherung).

### **D: Winterdienst:**

In den Wintermonaten wird die Räum- und Streupflicht von Montag bis Samstag in der Zeit von 7:00-20:00 Uhr und sonntags von 8:00-20:00 Uhr durch die Stadt Erlangen sichergestellt. Nach 20:00 Uhr müssen Sie selbst für Ihre und die Sicherheit ihrer Gäste Sorge tragen.

Die Kirchengemeinde ist bei Unfällen nach 20:00 Uhr nicht versicherungsrechtlich belangbar.

### **E: Schadensersatz**

Bitte teilen Sie uns Defekte und Schäden umgehend mit. Wenn Ihnen etwas kaputt gehen sollte, müssen Sie für den Schaden aufkommen.

## **IV. Schlussbestimmung**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung berät der Kirchenvorstand, er entscheidet auch über entsprechende Sanktionen.

Diese Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche im April 2016 beschlossen, ist bis auf weiteres in Kraft und ist für alle Nutzer/-innen verbindlich.

*\* Die Änderung wurde vom Kirchenvorstand am 15.11.2016 bzw. 13.12.2016 beschlossen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Erlöserkirche



Dr. Karl F. Grimmer, Pfarrer



Peter Schroll, Vertrauensmann